

Hinweise zum Abgabenbescheid der Gemeinde Ascheberg für das Jahr 2026

Bitte überprüfen Sie die Angaben im Bescheid und teilen Sie evtl. zwischenzeitlich eingetretene Änderungen (Anschrift, Eigentumsverhältnisse etc.) der Gemeinde mit.

Nachfolgend einige Informationen zu den verschiedenen Abgabearten:

Grundsteuer

Für die Berechnung der Grundsteuer werden die Hebesätze in der neu beschlossenen Höhe zugrunde gelegt. Diese belaufen sich auf: Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe = 335 v.H.

Grundsteuer B für sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke = 619 v.H.

Straßenreinigungsgebühren

Die Fahrbahnreinigung erfolgt in den Monaten Oktober bis März wöchentlich, in den Monaten April bis September nur zweiwöchentlich. Die Benutzungsgebühr beträgt je Meter Grundstücksseite jährlich 2,00 €

Abfallbeseitigungsgebühren

Folgende Gebühren werden ab 01.01.2026 jährlich erhoben:

- | | | |
|----|---------------------|------------|
| a) | 80-l-Restmüllgefäß | 205,32 € |
| | 120-l-Restmüllgefäß | 282,96 € |
| | 240-l-Restmüllgefäß | 515,88 € |
| | 1.100-l-Container | |
| | wöchentl. Leerung | 8.940,00 € |
| | 14-tägl. Leerung | 4.470,00 € |

Für Eigenkompostierer, die nachweislich vollständig kompostieren und auf Antrag von der Benutzung der Biotonne befreit sind, wird ein Abschlag in Höhe von 30,00 € gewährt.

- b) Zusatzrestmüllgefäß in begründeten Einzelfällen (Windeln, Inkontinenz) auf schriftlichen Antrag für Haushalte, die bereits ein bzw. mehrere Restmüllgefäße mit einem Gesamtvolumen von 240 l vorhalten.

- | | | |
|--|-------------|----------|
| | 80-l-Gefäß | 100,80 € |
| | 120-l-Gefäß | 123,60 € |
| | 240-l-Gefäß | 230,40 € |

- c) Zusatzpapiergefäß
- | | | |
|--|-------------|--------|
| | 120-l-Gefäß | 0,00 € |
| | 240-l-Gefäß | 0,00 € |

- d) Zusatzbiomüllgefäß
- | | | |
|--|-------------|----------|
| | 120-l-Gefäß | 112,80 € |
| | 240-l-Gefäß | 193,20 € |

Für jeden Umtausch eines Müllgefäßes (80, 120 oder 240 l) wird eine Gebühr in Höhe von 20,90 € erhoben (1,1 cbm Container 41,70 €).

Schmutzwassergebühren

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführt wird. Dabei wird der Wasserverbrauch des letzten Jahres (2025) zugrunde gelegt. Wird bei einer privaten Wasserversorgungsanlage der Verbrauch nicht durch einen Wasserzähler nachgewiesen oder liegt keine Abrechnung der Gelsenwasser AG über einen Zeitraum von 12 Monaten vor, so wird der Wasserverbrauch geschätzt. Die Gebühr beträgt für 2026 je cbm Schmutzwasser 3,48 €

Niederschlagswassergebühren

Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Bei der Flächenermittlung werden teilbefestigten Flächen zu 50 Prozent berücksichtigt. Die Gebühr beträgt für 2026 für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche 0,46 €.

Kleineinleiterabgabe

Die Kleineinleiterabgabe wird nach der Zahl der Bewohner des Grundstücks, die am 30.06. des dem Erhebungszeitraum vorhergehenden Jahres dort mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, festgesetzt und beträgt 2026 jährlich 17,90 € je Bewohner.

Gewässerunterhaltungsgebühr

Die Gewässerunterhaltungsgebühr deckt den Aufwand des jeweiligen Wasserverbandes für die Unterhaltung der Gewässer ab.

Wasserverbände	2026 pro m ²	
Emmerbach	befestigt:	0,01281 €
	unbefestigt:	0,00012 €
Amelsbüren-Hiltrup	befestigt:	0,05120 €
	unbefestigt:	0,00013 €
Horne	befestigt:	0,02707 €
	unbefestigt:	0,00013 €
Steuer-Lüdinghausen	befestigt:	0,04863 €
	unbefestigt:	0,00014 €
Steuer-Senden	befestigt:	0,10484 €
	unbefestigt:	0,00025 €
Werse-Drensteinfurt	befestigt:	0,03799 €
	unbefestigt:	0,00010 €
Albersloh-Rinkerode	befestigt:	0,04865 €
	unbefestigt:	0,00016 €